



Urs Bucher  
Leiter Volksschulen  
Leimenstrasse 1, Postfach  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 62 92  
E-Mail: urs.bucher@bs.ch  
www.volksschulen.bs.ch

An die Konsultationspartnerinnen und  
-partner gemäss Verteilerliste

Basel, 10. November 2020

### **Einladung zur Konsultation der Totalrevision der Verordnung über die Tagesstrukturen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne lade ich Sie zur Konsultation der Totalrevision der Verordnung über die Tagesstrukturen (Tagesstrukturenverordnung [TSV]; neuer Titel gemäss Entwurf: Verordnung über die Tagesstrukturen und die Ferienangebote [TFV]) ein.

Die Tagesstrukturen wurden mit der TSV vom 2. Dezember 2014 zum ersten Mal rechtlich in einer eigenen Verordnung geregelt. In den letzten Jahren wurde das Angebot erheblich ausgebaut und um neue Angebote, insbesondere während der Schulferien, ergänzt. Des Weiteren wurden mit der Annahme der Steuervorlage 17 (SV17) am 10. Februar 2019 durch die Basler Stimmbürger weitere Prämienverbilligungsgruppen gebildet. Diese Veränderungen sowie die zusätzliche Erfahrung aus der Praxis führten zu der Notwendigkeit einer Totalrevision der TSV. Die beiliegende TFV bildet in einer neuen Systematik und mit neuen, klareren Begrifflichkeiten die bestehenden Angebote ab.

Zum besseren Verständnis der Vorlage beschreiben wir Ihnen nachfolgend kurz die wichtigsten Änderungsvorschläge:

- § 2: Die Begrifflichkeiten Tagesstrukturen an Schulen und externe Mittagstische werden ersetzt. In den letzten Jahren sorgten diese immer wieder für Verwirrung. Neu heissen die Tagesstrukturen der Schulen «schuleigene Tagesstrukturen» und jene der externen Mittagstische «schulexterne Tagesstrukturen».
- § 3: Die Zuständigkeiten für die Bereitstellung der Tagesstrukturen sowie der Ferienangebote wurden klarer geregelt.
- § 4: Private Anbieter benötigen keine Zulassung mehr. Alle Bestimmungen und Vorgaben werden im Rahmen einer Leistungsvereinbarung erfasst und geprüft.
- § 5: Neu wird auf Verordnungsebene festgehalten, dass die Tagesstrukturen und die Ferienangebote dem tatsächlichen Bedarf entsprechend bereitzustellen sind. Des Weiteren wird auf Verordnungsebene die fachliche Voraussetzung für die Ausübung der Leitungsfunktion der Angebote geregelt.
- § 6: Eine allfällige Wegbegleitung zwischen dem Kindergarten bzw. der Primarschule und dem Tagesstrukturangebot muss organisiert und kann nicht den Eltern übertragen werden.

- § 15: Verschiedene Studien haben gezeigt, dass der Informationsaustausch zwischen der Schulleitung und der Leitung des Tagesstrukturangebots ein wichtiger Qualitätsfaktor ist. Daher wird in der vorliegenden Verordnung der Informationsaustausch zwischen der Schulleitung und der Leitung der schuleigenen Tagesstrukturen präzisiert. Neu soll auch ein regelmässiger Austausch zwischen der Schulleitung und der Leitung der zum Standort «zugehörigen» schulexternen Tagesstruktur stattfinden.
- § 16: Private Anbieter von schuleigenen Tagesstrukturen unterstehen neu der Aufsicht der zuständigen Schulleitung. Die schulexternen Tagesstrukturen der Stadt Basel werden weiterhin durch die Fachstelle Tagesstrukturen beaufsichtigt. In den Gemeindeschulen übt die für die Bereitstellung des Angebots zuständige Stelle der Gemeinden die Aufsicht über den privaten Anbieter aus.

Die Richtlinie für die Tagesstrukturen wird derzeit überarbeitet. Sie wird mit Regelungen zur Aufsicht ergänzt. Des Weiteren wird es neue Richtlinien zu folgenden Themen geben: Mietzins- und Investitionsbeiträge, Härtefallregelung sowie Teilnahme, Rechnungs- und Inkassowesen für Eltern mit Kindern der Primarstufe. In diesen Richtlinien wird vor allem die aktuelle Praxis festgehalten.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns die Beantwortung der Konsultationsfragen mittels beiliegendem Fragebogen (bitte elektronisch ausfüllen) bis spätestens **Donnerstag, 7. Januar 2021**, zukommen lassen. Bitte senden Sie diese an [sandra.hesse@bs.ch](mailto:sandra.hesse@bs.ch).

Für Ihre geschätzte und wertvolle Mitarbeit bedanken wir uns im Voraus herzlich.

Mit freundlichen Grüssen



Urs Bucher  
Leiter Volksschulen

#### **Beilagen**

- Verordnung über die Tagesstrukturen und Ferienangebote TFV
- Fragebogen

#### **Verteilerliste**

- Schulgemeinde Bettingen und Riehen
- Volksschulleitungskonferenz (VSLK)
- Delegierte der Schulleitungskonferenz
- Tagesstrukturleitungen
- Geschäftsführende der privaten Anbieter
- Leitender Ausschuss der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS)
- Freiwillige Schulsynode (FSS)
- Verband der Schulleitungen Basel-Stadt (VSLBS)
- VPOD
- Schulratspräsidien